



Protokollauszug
24. Sitzung vom 18. Dezember 2017

**336/2017 28.03.394 Altlasten, Sanierung belasteter Grundstücke
Baubrechung**

1. Ausgangslage

Der Stadtrat bewilligte mit SRB 395 vom 14. Dezember 2009 für die Voruntersuchungen und die Ausarbeitung von Sanierungsprojekten der mit Altlasten belasteten Standorte einen Kredit von Fr. 140'000.00. Mit SRB 163 vom 27. Juni 2011 wurde aufgrund der Untersuchungsergebnisse für die Altlastensanierung der belasteten städtischen Standorte eine gebundene Ausgabe von Fr. 950'000.00 genehmigt. Mit SRB 84 vom 24. März 2014 wurde aufgrund der erhöhten Belastung an Beton sowie Schadstoffen bei der Sanierung des ehemaligen Zeigergrabens "Schiessanlage, Hanenbüel" ein zusätzlicher Betrag von Fr. 370'000.00 bewilligt.

2. Ausführungsprojekt

In Zusammenarbeit mit der Firma BMG, Schlieren, (Altlastenspezialistin) konnten in den letzten Jahren mehr als zehn städtische Grundstücke aus dem Kataster der belasteten Standorte entlassen werden. Dadurch wurden Sanierungskosten im Rahmen von rund 1.5 Mio. Franken eingespart, weil für diese Parzellen keine weiteren Altlastenentsorgungen zu tätigen sind. Gemäss Art. 32c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 sorgen die Kantone dafür, dass Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte saniert werden. Der Kanton Zürich hat zwischen 2002 bis 2007 sämtliche Deponien und andere belastete Standorte erhoben und ist jetzt mit der Umsetzung beschäftigt. Der Bereich Liegenschaften ist für die städtischen Grundstücke zuständig.

Nach den Voruntersuchungen und der Detailprojektierung der im Altlastenkataster (KbS) verbleibenden Grundstücke wurden folgende betroffenen Grundstücke saniert:

- Schiessanlage "Hanenbüel/Fluegarten"
- Schiessanlage "Im Horgen"
- Bauparzelle Kat. Nr. 8238 (wurde nach der Sanierung ans Gewerbe- und Handelszentrum Schlieren AG veräussert).

Der Bund subventionierte die Sanierung der stillgelegten Schiessanlagen mit Fr. 8'000.00 pro ehemalige Zielscheibe.

Folgende Ablagerungs- und Deponiestandorte müssen nicht saniert, sondern "nur" überwacht werden:

- Ehemalige Deponien Moos (Kat. Nr. 8123), Mülireben (Kat. Nr. 9231), Unterrohr Kat. Nr. 8711 sowie im Gebiet Betschenrohr (Kat. Nr. 64 und 65).

3. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<i>Projekt</i>	<i>Kredite Fr.</i>	<i>Bauabrechnung Fr.</i>	<i>Differenz Fr.</i>
SRB 395 vom 14.12.2009	140'000.00		
SRB 163 vom 27.06.2011	950'000.00		
SRB 84 vom 24.03.2014	370'000.00		
Total aller Kredite	<u>1'460'000.00</u>	1'543'499.60	83'499.60
Gutschrift VASA-Gelder "Im Horgen"		-160'000.00	
Gutschrift VASA-Gelder "Hanenbüel"		<u>-93'798.00</u>	
Total Bauabrechnung netto	1'460'000.00	1'289'701.60	-170'298.40
<i>Abrechnung</i>			
Kredit genehmigt durch den Stadtrat	1'460'000.00		
Bauabrechnung netto	<u>1'289'701.60</u>		
Kreditunterschreitung			<u>-170'298.40</u>

Begründungen der Mehr- und Minderkosten:

<i>Bereich</i>	<i>Mehraufwand in Fr.</i>	<i>Begründung</i>
	-83'499.60	Im Teilprojekt Schiessanlage Hanenbüel wurden mehr m ³ an belastetem Material abgetragen. Weiter sind rund Fr. 77'000.00 Mehraufwand im Bereich der Altlasten im Wald angefallen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung betreffend Altlasten, Sanierung belasteter Grundstücke über Fr. 1'289'701.60 ist in Ordnung und kann genehmigt werden.
2. Mitteilung an
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Projektleiter Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpäsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.